



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C., F.: Neue Schriften über die sociale Frage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

nieder, der auch der sieglosen Tapferkeit gebührt. Wohl wird die Früchte seines Wirkens erst das heranwachsende Geschlecht ernten. Aber verloren ist seine Arbeit nimmer.

Rheinfelden, 25. Juli.

Hans Blum.

Neue Schriften über die sociale Frage.

Die sociale Frage existirt so lange es überhaupt Menschen und Menschenklassen gegeben hat, welche mit den politischen und gesellschaftlichen Zuständen ihrer Zeit unzufrieden gewesen sind. Dieselbe ist aber gerade jetzt in Folge der Arbeiterbewegung, die sie veranlaßt, zu einer brennenden Tagesfrage geworden, und sie muß jetzt schon um deswillen allgemein interessiren, weil Jedermann bei derselben interessirt ist. In hohem Grade unpolitisch würde es sein, sich um diese Frage nicht weiter zu bekümmern und die ganze durch sie hervorgerufene Bewegung für revolutionären Unsinn zu erklären. Im Gegentheil ist es umsomehr Aufgabe und Ehrenpflicht der Volkswirtschaft, zu erörtern, inwieweit das Streben, die jetzigen Zustände durch neue politische und wirtschaftliche Einrichtungen zu ersetzen gerechtfertigt ist, und bz. wodurch den meist auf dem Gebiete natürlicher Verhältnisse liegenden Uebeln am schnellsten und sichersten abgeholfen werden kann, als gerade von einem großen Theile der Leiter der Arbeiterbewegung, den socialistischen Heilkünstlern, das Menschenmögliche darin geleistet wird in Wort und Schrift über die sociale Frage soviel Gereimtes und Ungereimtes, halb Wahres und ganz Falsches, zur Sache Gehöriges und Ungerhöriges untereinander zu mengen, daß die Begriffe der Hörer und Leser, besonders der weniger gebildeten, nothwendig verwirrt werden müssen.

Mag es sein, daß es gerade in der ureigendsten Natur des deutschen Geistes begründet ist, die einmal erfaßte Sache gründlich zu erörtern und so lange zu durchforschen, bis wenigstens eine einigermaßen befriedigende Lösung gefunden worden ist, so wird man doch gerade bei Erörterung dieser Frage gut thun, daran zu denken und davon auszugehen, daß nun und nimmermehr die Rede davon sein kann, daß ein Universalmittel gefunden werden könnte, durch dessen Anwendung sofort die Frage ihre Erledigung finden werde; es wird vielmehr erforderlich sein, nach den einzelnen auf dem Gebiete natürlicher, sowie allgemeiner socialer Verhältnisse, nicht minder der Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer liegenden und wurzelnden Uebeln zu forschen und sodann zu erörtern, wodurch diese Uebel herbeigeführt worden sind und wie denselben abgeholfen werden kann. Von diesem Ge-

sichtspunkte aufgefaßt, ist nun aber die sociale Frage so complicirter Natur, daß es nicht zu verwundern ist, wenn trotz der anschwellenden Literatur über diesen Gegenstand, trotzdem, daß wissenschaftlich gebildete Männer der verschiedensten Berufswege und der verschiedensten Parteirichtung derselben unter die Augen getreten sind, — wir erinnern nur an den Eisenacher Congreß und die Berliner Conferenz ländlicher Arbeitgeber — dieselbe noch keineswegs erschöpft und hinsichtlich der Klarstellung der thatsächlichen Verhältnisse noch Vieles zu thun übrig ist.

Die beiden uns vorliegenden Schriftchen*) beschäftigen sich, wenn auch in ganz verschiedener Weise, mit demselben Gegenstande der Behandlung, der socialen Fragen, oder genauer einer einzelnen Seite derselben. Das Walcker'sche Werk soll gleichsam ein Supplement zu den Lehrbüchern der Nationalökonomie bilden. Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gestellt, darzulegen, welche nationalökonomische Richtungen seit A. Smith, dessen Manen das Werk gewidmet ist und als dessen begeisterten Anhänger der Verfasser sich uns zeigt, aufgetreten sind, wie sie sich zu einander und zur socialen Frage verhalten, welches ihre beachtenswerthen Gründe und Gegengründe sind, und inwiefern sie Recht und Unrecht haben. Doch die Darstellung und Kritik wendet sich nicht allein an die Nationalökonomien von Fach, sondern an die gebildeten Leser überhaupt. Wer sich über die großen Principienfragen, welche zusammengefaßt man mit dem Titel „die sociale Frage“ zu bezeichnen pflegt, klar werden will, wer genauere Auskunft über die Principien und Bestrebungen der Kathedersocialisten auf der einen und der Manchestermänner auf der anderen Seite zu haben wünscht, dem wird hierzu bereits in dem Vorworte des Walcker'schen Buches, welches im Allgemeinen in der That eine kritisch vermittelnde Stellung in dem Streite zwischen diesen beiden volkswirtschaftlichen Parteien einnimmt, trefflich Gelegenheit geboten. Walcker's Ausführungen über die Geschichte der Nationalökonomie seit A. Smith, sowie insbesondere die historische Schule Roscher's gestalten sich, der von dem Verfasser sich gestellten Aufgabe entsprechend, ein Supplement zu den Lehrbüchern der Nationalökonomie zu liefern, in präciser knapper Form zu einer Kritik der verschiedenen Systeme der Nationalökonomie, und zwar geht der Anhänger Smith's mit dem Vorwurfe, daß dieser oder jener Gegner seines Meisters das Richtige „übersehe“ und dessen Ideengang gar nicht zu folgen vermöge, durchaus nicht sparsam um. Die Kritik A. Smith's durch Rössler in dessen Schrift über die Grundlehren der von Adam Smith begründeten Volkswirtschafts-Theorien (1868 und 1871) bezeichnet er einfach als confus, behauptet,

*) Dr. Carl Walcker, Die sociale Frage mit besonderer Berücksichtigung landwirthschaftlicher Reformen und der Decentralisation der Bevölkerung. Berlin 1873.

Dr. Jhr. Th. von der Goltz, Die sociale Bedeutung des Gesindewesens. Danzig 1873. Grenzboten 1873. III.

der Verfasser rede über Smith wie der Blinde von der Farbe, und ereifert sich ganz besonders über den in der Rössler'schen und anderen Schriften Smith gemachten Vorwurf, derselbe sei eigentlich ein verkappter Socialist. Nicht weniger scharf kritisiert er die Theorien der Anhänger des Relativitätsprinzips, ohne aber z. B. die Bedeutung Roscher's, dessen Nationalökonomie des Ackerbaues er eine stolze Zierde der deutschen Literatur, und dessen Ausführungen für die Freiheit des Grundeigenthumes er geradezu classisch nennt, irgendwie zu verkennen.

In Betreff der socialen Frage der Landwirthschaft betrachtet der Verfasser zunächst die Ursachen der gegenwärtigen Vermögensvertheilung, und widerlegt hierbei die socialistisch-feudale Behauptung, daß die Mittelclassen durch die freie Concurrenz mehr und mehr ihrem Untergange entgegengebracht würden, mit treffenden Worten — er sagt u. A., diese Behauptung beruhe lediglich auf einer optisch-akustischen Täuschung. In der Hauptsache gelangt er zu dem Resultate, daß behufs Lösung der socialen Frage vor allen Dingen mit dem für alle Classen vortheilhaften Verkaufe der Domänen, — die z. B. in Mecklenburg noch 45 Procent des gesammten Grund und Bodens bilden, — und mit der Zerschlagung der Latifundien durch Aufhebung der Fideicommissse, welche letztere Gneist einmal recht bezeichnend ein Schutzrecht für Schwächlinge nennt, vorgegangen werden müsse. Andererseits bezeichnet er es allerdings als eine politische, ökonomische und militärische Nothwendigkeit, daß sich der größere Theil des Grundbesitzes durch Generationen hindurch stetig vererbe.

Nach seiner Ansicht sollen deshalb Latifundien zwar obligatorisch in gleiche Theile für alle Kinder zerlegt, diese Theilung indessen nur solange fortgesetzt werden, bis jeder Erbtheil ein mäßig großes Gut ausmache, welches bei rationeller Bewirthschaftung vielleicht 15—20,000 Thlr. abwerfe. Für die von dem Verfasser betonte Nothwendigkeit, daß in allen constitutionellen Staaten erste Kammern, resp. erbliche Mitglieder einer Kammer vorhanden sein müssen, und daß diese Mitglieder aus denjenigen Familien zu entnehmen seien, welche gewohnheitsmäßig Ehrenbeamte liefern, fehlt es uns, mit Hinblick auf die bis in die neueste Zeit mit diesen ersten Kammern gemachten trüben Erfahrungen, an Verständniß. Weiter empfiehlt der Verfasser die Anwendung des Staatszwanges zur Aufhebung der Gemengewirthschaft und der Gemeinweiden, und zur zweckmäßigen Consolidation und Arrondirung der Grundstücke, auch wenn diese aus Beschränktheit der Besitzer noch immer unterlassen wird. Er verlangt ferner Aufhebung der Gebundenheit des Bodens, z. B. durch Herabsetzung der übermäßig hohen Besitzübertragungsspesen. Behufs Abhülfe der Hypothekennoth fordert er hauptsächlich Ersetzung des gleichen Erbrechtes durch die englisch-amerikanische Testirfreiheit. Besonderen

Nachdruck legt er auf die Einführung einer guten Einkommensteuer, der er am Schluß des Werkes einen besonderen Abschnitt widmet, und auf die Reform der Hypothekenbanken. Weiter tadelt er die oft zu extensive Bewirthschaftung der Güter und plaidirt dafür, daß jedem fleißigen und sparsamen Arbeiter die Möglichkeit gewährt werde, zugleich ein kleiner Grundeigentümer zu werden, ohne aber irgendwie erschöpfende practische Vorschläge nach dieser Richtung hin zu machen. Die Frage, ob die Arbeiter zum Eintritte in Kranken- und Altersversorgungscassen vom Staate zu zwingen seien, bejaht der Verfasser für rohe Instleute, verneint sie aber für gebildete Arbeiter. Unsere Stellung zu dieser Frage präcisiren wir dahin, daß wir zwar durchaus kein Bedenken tragen, das Recht des Staates anzuerkennen, die Verfügungsfreiheit der Arbeiter über den Ertrag ihrer Arbeit in dieser Beziehung theilweise zu beschränken, daß wir es aber z. B. für inconsequent halten, wenn unsere derzeitige Gesetzgebung lediglich die Gewerbsgehülfen u. zum Eintritt in solche Cassen zwingt, obwohl sich diese zum Theil in weniger drückenden Verhältnissen befinden, als die ländlichen Arbeiter und Tagelöhner, für welche ein solcher Zwang nicht besteht.

Sehr richtig bezeichnet der Verfasser als einen Grundfehler der Realisten die Ueberschätzung der Lohnfrage und weist darauf hin, daß eine bloße Lohnerhöhung ohne Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und der gesundheitswidrigen Einrichtungen Nichts nützt. Dagegen halten wir den Versuch, die Bedenken zu widerlegen, welche gegen die Antheilswirthschaft, die sogen. summarischen Lantien, erhoben worden sind, nur zum Theile für gelungen.

Bei Behandlung der socialen Frage der Gewerbe berührt der Verfasser zunächst die Wohnungsnoth und die Frage der territorialen Volksvertheilung oder der Decentralisation der Bevölkerung, sowie sie sich mit Rücksicht auf die in bedauerlicher Weise zunehmende Entvölkerung des flachen Landes als nothwendig herausstellt. In dieser Beziehung kommt derselbe zu dem Resultate, daß der Staat und die Commune nur wenig für diese Frage thun könne. So hat sich bekanntlich auch der Congreß deutscher Volkswirthe in der IX. Jahresversammlung über die Wohnungsfrage in großen Städten ausgesprochen. Der Congreß nahm damals einstimmig die etwas allgemein gefaßte Resolution an: daß die Wohnungsfrage in Städten nur gelöst werden könne, wenn es gelinge, die Herstellung der Bauten, namentlich auch der kleineren und billigeren Wohnungen unter Berücksichtigung der nothwendigen, Seitens des Staats festzustellenden Sanitätsbedingungen nach Maßgabe der Bedürfnisse durch die Preis speculation zu beschaffen.

In Betreff der Nahrungs- und Lohnfrage weist Walcker schlagend die Unrichtigkeit des von den Socialisten mit ganz besonderer Vorliebe citirten „ehernen Lohngesetzes“ nach, welche von Ricardo zuerst aufgestellt und später

von Lassalle eifrigst vertheidigt wurde. Als einen bedeutsamen Schritt zur Lösung der socialen Frage glaubt Walcker diejenige Form des Fabrikbetriebes betrachten zu müssen, bei welcher der Unternehmer seine Arbeiter allmählig dadurch zu Miteigenthümern macht, daß er das Unternehmen in eine Gesellschaft verwandelt, bei welcher die Arbeiter zugleich mit Actien, welche sie sich durch Ersparniß von ihrem Lohne erwerben, theilhaftig sind, die sogen. industrial partnership, für welche ganz besonders die Realisten, an ihrer Spitze der bekannte preußische Geheimrath Dr. Engel, schwärmen, und welche zuerst in England unseres Wissens in Teppich- und bez. Drahtgitterfabriken praktische Anwendung gefunden haben. Das gewichtige Bedenken, daß der Arbeiter hierbei nicht nur beim Gewinne, sondern auch beim Verluste mit seinem Lohne theilhaftig ist, sowie die übrigen treffenden Einwände, welche John Prince-Smith in einem „Volkswirthschaftliche Gerechtigkeit“ überschriebenen Artikel in „Graz' volkswirthschaftlichen Aufsätzen“ gegen diese angeblich durch das Gebot der Gerechtigkeit geforderte Theilhaftigkeit der Arbeiter am Reingewinne erhoben hat, sind nach unserer Ansicht weder von Walcker noch den übrigen Vertheidigern dieses Systems genügend gewürdigt und ausreichend widerlegt worden. Dagegen stimmen wir darin mit dem Verfasser durchaus überein, daß die Productiv-Associationen, von denen sich Lassalle und seine Anhänger soviel versprochen und zum Theil noch versprechen, schwerlich je eine große Rolle spielen werden, wogegen die von Schulze-Delitzsch empfohlenen, auf ganz anderen Principien beruhenden Associationen bereits mehrfach ihre Lebensfähigkeit bewiesen haben. Alles das, was Walcker als wirkliche sociale Aufgabe des Staates betrachtet (§. 49 flg.), ist durchaus vernünftig, enthält aber neue Vorschläge und Ideen nicht. In Betreff des warm empfohlenen Instituts der Fabrikinspectoren verweisen wir nachdrücklich auf die treffenden Bemerkungen, welche Karl Braun in einem Aufsätze, der mit dem Satze „Pessima respublica plurimae leges“ eingeleitet wird, gegen deren Einführung erhoben hat. Auffällig war es, daß auf Einführung von Bundes-Fabrikinspectoren seiner Zeit bei Verathung des Bundesgewerbegesetzes der Führer der Socialisten und der der äußersten Rechten gleichzeitig Anträge stellten. In Sachsen sind bekanntlich Fabrikinspectoren bereits eingeführt, doch hat bis jetzt von einer ersprießlichen Thätigkeit derselben wenig oder nichts verlautet.

Als wahrscheinlichen Ausgang der socialen Frage erklärt der Verfasser, daß die gesunden Reformen, welche die Frucht der zwischen der realistischen und freihändlerischen Schule voraussichtlich bald zu Stande kommenden Vereinigung und Verständigung sein werden, den Einfluß der Socialisten auf die Arbeiter zerstören, die Ultramontanen hierauf an den Socialisten und Reactionären ihre getreuesten Bundesgenossen verlieren, die freiconservative

Partei durch die Fideicommissfrage aufgelöst, eine Verständigung der preussischen Altconservativen und Liberalen zu Stande kommen und man sich rückhaltlos auf den Boden der modernen Cultur des Rechtsstaats, des nationalen Gedankens und des socialen Friedens stellen werde.

Wir vermögen zwar den überschwenglichen Hoffnungen, welche der Verfasser auf die Zukunft setzt, nur zu einem kleinen Theile zu hegen, begleiten aber trotzdem seine diesfallige Schilderung der zukünftigen Verhältnisse mit einem herzlichen „Geh's Gott!“

Die zweite uns vorliegende Schrift, welche den bekannten Prof. Dr. von der Goltz, die erste landwirthschaftliche Autorität der Realisten, zum Verfasser hat, ist viel weniger umfänglich, als das Walcker'sche Werk, behandelt dafür aber auch nur eine Seite der socialen Frage, und zwar die sociale Bedeutung des Gesindewesens. Unter Gesinde versteht der Verfasser im Gegensatz zu den eigentlichen Tagelöhnern zc. diejenigen Personen, welche zu einer gewissen Reihe von Dienstleistungen einem bestimmten Dritten gegenüber contractlich verpflichtet sind, und welche für Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten, außer einem festen Jahreslohn, freie Wohnung und Verpflegung empfangen. Er weist darauf hin, wie das Gesinde im weiteren Sinne zur Familie der Dienstherrschaft gehört, zeigt an der Hand der Statistik, welchen bedeutenden Bruchtheil der selbständigen Staatsangehörigen die zum Gesinde gehörenden Personen repräsentiren — in Preußen gibt es allein eine halbe Million weiblicher Diensthöten — und betont die Wichtigkeit, welche gerade dem Gesindewesen innerhalb unserer gesammten socialen Ordnung deshalb zukommt, weil die meisten Gesindepersonen in einem Alter stehen, in welchem sie noch ebenso erziehungsbedürftig als erziehungsfähig sind. Besonders für die weiblichen Diensthöten hat der Gesindedienst insofern eine hohe Bedeutung, als diese für ihren künftigen Beruf als Hausfrau und Mutter während dieser Stellung mancherlei zu lernen Gelegenheit erhalten und später in der Regel wirthschaftlichere Hausfrauen und bessere Mütter werden, als die dem Arbeiterstande angehörigen Personen, welche sich alsbald nach ihrer Entlassung aus der Schule mit Fabrikarbeit beschäftigt haben.

Die Klagen, welche fast allgemein über die erhöhten Ansprüche der Diensthöten und ihre mangelnde Leistungsfähigkeit laut werden, hält der Verfasser nur zum Theil für begründet. Er gibt zu, daß unter der arbeitenden Classe die Neigung zum Gesindedienste mehr und mehr abnehme, sucht aber nachzuweisen, daß die erhöhten Ansprüche der Diensthöten rücksichtlich des Lohnes, der Beköstigung und Behandlung dem Zuge unserer Zeit entsprechen und im Allgemeinen nicht ungerechtfertigt seien, denn ihre geistige Bildung sei zur Zeit eine entschieden höhere, als früher und man stelle auch jetzt erheblich höhere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Gesindes.

Der Verfasser glaubt nicht, daß man im Ganzen von einer abnehmenden Sittlichkeit der Dienstboten zu sprechen berechtigt sei, gibt aber zu, daß neuerdings die Pietät vor der Dienstherrschaft und das Vertrauen zu derselben, welches früher das Gesinde vortheilhaft ausgezeichnet habe, mehr und mehr verschwunden sei (vielleicht zum Theil in Folge des häufigen und raschen Dienstwechsels). Indessen schiebt er die Schuld daran zum nicht geringen Theil den herrschenden Classen selbst zu, welche nach seiner Ansicht es nicht verstehen sollen, für die geistige und sittliche Ausbildung der niedrigen Bevölkerung zu sorgen und derselben mit wahrer Liebe sich anzunehmen. Zu weit geht v. d. Goltz aber entschieden, wenn er die zunehmende Puz- und Verschwendungssucht der Dienstboten, namentlich der weiblichen, zu beschönigen sucht, und sich zu der Behauptung versteigt, daß in der gesammten arbeitenden Classe nicht nur die Fähigkeit, sondern auch die Neigung zum Sparen zugenommen habe. Und eine rein socialistische Anschauung ist es, wenn er daran erinnert, daß die Richtung der Jetztzeit nach einer gewissen Ausgleichung der Ständeunterschiede strebe, und man sich vernünftiger Weise deshalb gar nicht darüber beklagen dürfe, wenn die Dienstmädchen den Kleiderluxus ihrer Herrschaften nachzuahmen anfangen (!).

Als die zukünftigen Aufgaben, welche auf dem Gebiete des Gesindewesens zu lösen sein werden, erachtet der Verfasser in erster Linie, die Dienstboten so zu erziehen, daß sie ihrem künftigen Kreise als Familienväter oder als Hausfrauen in genügender und würdiger Weise vorzustehen vermögen. Die Hauptschwierigkeit, welche der Erreichung dieser Aufgabe sich entgegenstellen wird, nämlich die mangelnde Neigung des Gesindes, sich erziehen zu lassen, erkennt freilich auch der Verfasser an. Er zeigt überall zwar für die Pflichten der Dienstherrschaften ein scharfes Auge, dagegen nicht wenig Neigung, den Dienstboten gleiche Rechte mit den Dienstherrschaften zuzusprechen, und er sucht seine Darstellung damit zu rechtfertigen, daß er das zu erstrebende Ziel ohne Rücksicht darauf, ob dasselbe völlig erreicht werden könne, vorführe und daß die von ihm vertheidigten Forderungen nur die Anwendung allgemeiner sittlicher und christlicher Grundsätze auf ein ganz specielles Gebiet enthielten, auch seine Vorschläge nur den schlimmsten Uebelständen Abhülfe gewährten. In Betreff der Regelung des rechtlichen Verhältnisses zwischen Herrschaft und Dienstboten hält der Verfasser es mit Recht in den thatsächlichen Zuständen begründet, wenn das Gesetz von der Auffassung ausgeht, daß das gegenseitige Verhältniß zwischen Gesinde und Dienstherrschaft ein engeres sei, als zwischen anderen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Er erkennt demgemäß die Berechtigung des Erlasses besonderer Gesindeordnungen an.

Der Vorschlag, die Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Gesinde und Herrschaft später den zu errichtenden Schiedsgerichten und Einigungsämtern

zu übertragen, ist und bleibt, wie sich der Verfasser wohl selbst sagen wird, eine unfruchtbare Speculation. Dagegen halten auch wir — wenigstens unter Umständen — die Gründung von Mägdeherbergen und Asylen für Obdachlose für außerordentlich verdienstlich und die Idee der Gesinde-Prämirungsvereine zum mindesten für eine ganz glückliche.

Freilich wird durch alle diese humanistischen Experimente den auf dem Boden des Gesindewesens anerkannten Uebelständen nicht abgeholfen werden können, so lange nicht das Gesinde auf den Standpunkt sich erhebt, daß es geneigt ist, an seiner geistigen und sittlichen Ausbildung zu arbeiten oder wenigstens arbeiten zu lassen, und so lange dasselbe nicht begreifen lernt, daß die von demselben zu erhebenden Ansprüche nie weiter gehen dürfen, als das Maß seiner Leistungsfähigkeit reicht.

F. G.

Kleine Besprechungen.

Deutsche Jugend, Illustrierte Monatshefte von Julius Rohmeyer, Leipzig, Alphonß Dürr, 1873. — Nachdem von diesem, gleich bei seinem Erscheinen von d. Bl. mit lebhafter Freude begrüßten Unternehmen, der erste Band in sechs Monatsheften vollständig, der zweite bereits in vier Heften vor uns liegt, läßt sich unser Urtheil kurz dahin zusammenfassen: Die „Deutsche Jugend“ hat gehalten, was sie bei ihrem Erscheinen versprach, und mehr als das. Dieses Lob steht um so höher, je höher die Unternehmer selbst ihre Aufgabe stellten. „Mustergiltiges in Form und Inhalt“ zu bieten versprach der erste Prospect dieses Werkes; an die Absichten anzuknüpfen, von denen einst Robert Reinick und Hugo Bürkner, bei der Herausgabe ihres an Sinnigkeit und Anmuth kaum übertroffenen Jugendkalenders ausgingen. Und wirklich lassen sich die bis jetzt vorliegenden Hefte der deutschen Jugend mit diesem reinen, liebenswürdigen Vorbild am ehesten vergleichen. Eine Fülle belehrender Abhandlungen und Schilderungen geschichtlichen, naturwissenschaftlichen und selbst sprachwissenschaftlichen Inhalts legitimirt aber außerdem das Werk im Gegensatz zu jenen immerhin in manchen veralteten Jugendkalendern als frisches Kind unserer Zeit in der auch eine Jugendschrift die Gebiete der nationalen Geschichte und Sprache und der Naturkunde nicht übersehen darf. In dieser letzteren Hinsicht möchten wir einen Wunsch aussprechen, den nämlich, daß die freundlichen Schilderungen der Eigenart der einzelnen Monate, ihres Thier- und Pflanzenlebens und ihrer Spiele, früher als bisher erscheinen möchten, pränumerando statt postnumerando. Die Jugend wird dann doppelten Nutzen von diesen Schilderungen haben. —

Der reiche Inhalt, den die bisherigen Hefte aufweisen, läßt sich kaum in diesem engen Raume aufzählen, geschweige denn im einzelnen würdigen. So, mögen wenige allgemeine Bemerkungen genügen. In jedem Hefte finden sich